Rahmenkonzept

Betriebliche Ausbildung HF

BIOMEDIZINISCHE ANALYTIK

PFLEGE

MEDIZINISCH-TECHNISCHE RADIOLOGIE

Das Rahmenkonzept

Ziel und Zweck

Ziel dieses Dokuments ist die Sicherung der Vorgaben für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen. Dadurch soll die Ausbildungsqualität in der betrieblichen Praxis gewährleistet werden. Diese Vorgaben dienen den Verantwortlichen für die betriebliche Ausbildung als Orientierungshilfe für die konkrete Umsetzung von folgenden Bildungsgängen:

- **Biomedizinische Analytik HF – BMA**
- **Medizinisch-technische Radiologie HF – MTR**
- **Pflege HF**

Das Rahmenkonzept für die betriebliche Ausbildung beschreibt verbindliche Minimalanforderungen für das betriebseigene Konzept. Es steht den Ausbildungsbetrieben frei, im Rahmen des betriebseigenen Ausbildungskonzepts erweiterte Standards zu definieren.

Gibt es berufsbezogen abweichende Standards sind diese im vorliegenden Rahmenkonzept jeweils pro Bildungsgang aufgeführt.

Grundlagen

Als Grundlage für die hier formulierten Rahmenbedingungen dienten die Verordnung des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF, Stand 2017). Weitere Grundlagen:

- Rahmenlehrplan Biomedizinische Analytik HF (Sept. 2017) und Bildungsplan BMA HF BZG
- Rahmenlehrplan medizinisch-technische Radiologie (April 2018) und Currriculum MTR HF BZG
- Rahmenlehrplan Pflege HF (Nov. 2016) und Curriculum Pflege HF BZG

Begrifflichkeiten

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden einheitliche Begriffe und Abkürzungen verwendet:

- Ausbildungsbetriebe: umfasst Praxisbetriebe, Anstellungsbetriebe
- Ausbildungsverantwortliche: umfasst Bildungsverantwortliche, Berufsbildungsverantwortliche
- Berufsbildnerin: umfasst Praktikumsbegleitende Person
- Lernbereiche: umfasst Bildungsbereich, Bildungsteile
- BZG: Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt bzw. Höhere Fachschule
- OdA G: Organisation der Arbeitswelt Gesundheit beider Basel
- TT: umfasst Lern-Training-Transfer LTT und Training-Transfer

Im Rahmenkonzept wird die weibliche Form für beide Geschlechter verwendet.

© September 2018

Verantwortlichkeiten und Rollen der Bildungspartnerinnen

Die Ausbildung HF ist ein Zusammenspiel verschiedener Lernbereiche:

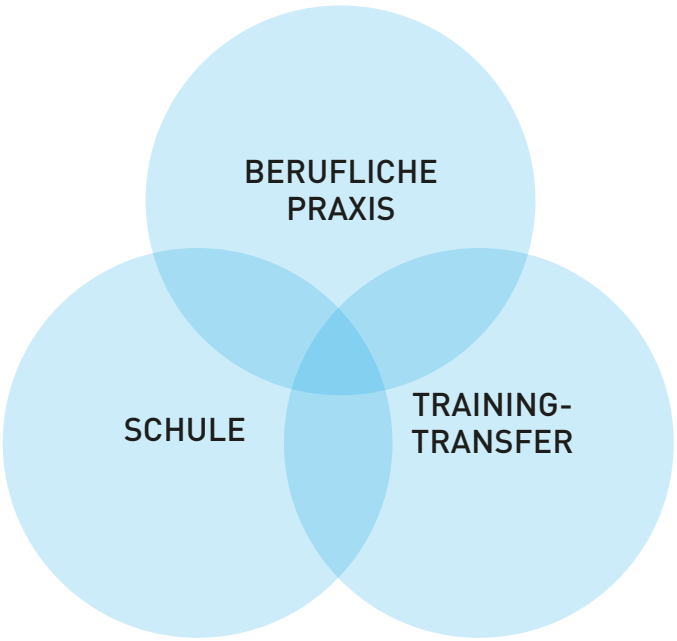

Lernbereich Schule

Die Verantwortung für den Lernbereich Schule liegt beim BZG. Diese trägt als Bildungsanbieterin die Gesamtverantwortung für die Qualität der Ausbildungen. In lernbereichsübergreifender Zusammenarbeit werden die entsprechenden pädagogischen Standards ausgehandelt und festgehalten. Die Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe sind in einer Vereinbarung zwischen BZG und dem Ausbildungsbetrieb definiert. Das BZG koordiniert in den dafür vorgesehenen Gremien die Übereinstimmung der Bildungskonzepte zwischen den verschiedenen Lernbereichen. Die curricularen Vorgaben sind auf die Handlungskompetenzen in der beruflichen Praxis ausgerichtet.

Die Bildungsgänge werden laufend von der Höheren Fachschule evaluiert und die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Lernbereichen Praxis und Training-Transfer bearbeitet.

Lernbereich Praxis

Die Ausbildungsbetriebe gestalten die betriebliche Ausbildung auf der Grundlage der zu erreichenden Kompetenzen und der curricularen Vorgaben. Sie sind für das Erreichen der Praktikumsziele verantwortlich und garantieren die Qualitätssicherung. Sie beschreiben, wie sie die Ausbildungsqualität sicherstellen und weisen die entsprechenden Aktivitäten gegenüber dem BZG nach. Sie beschreiben das Arbeits- und Lernfeld und die Fachbereiche der Institution. Sie halten dies in Form eines betriebseigenen Ausbildungskonzepts fest.

Drei Funktionen bilden die Voraussetzung für eine qualitativ gesicherte Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

1. Ausbildungsverantwortliche tragen die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der Ausbildung. Sie begleiten und beraten die praktikumsbegleitenden Fachpersonen bei ihren Aufgaben und unterstützen die Studierenden ergänzend. Die Ausbildungsverantwortlichen arbeiten mit dem BZG und dem Lernbereich Training-Transfer zusammen und fördern so die Kooperation der drei Lernbereiche.

2. Die Berufsbildnerin ist für die praktische Ausbildung der Studierenden vor Ort zuständig. Sie ist für die Planung, die Gestaltung, die Umsetzung und die Evaluation des gesamten Lernprozesses verantwortlich.

3. Die diplomierten Fachpersonen (Berufsleute BMA oder MTR oder Pflege) übernehmen die von der Berufsbildnerin delegierten Ausbildungsaufgaben. Sie arbeiten mit den Studierenden zusammen und übernehmen deren Begleitung.

Lernbereich Training-Transfer

Der Lernbereich Training-Transfer, LTT oder TT genannt, ist das Bindeglied zwischen Schule und Praxis und gewährleistet das Transferlernen von der Theorie in die Praxis und umgekehrt. Er dient der Einübung, dem Training und der Reflexion von fachlichen und kommunikativen Kompetenzen. Für die Biomedizinische Analytik und Pflege übernehmen die Schule und die Ausbildungsbetriebe gemeinsam die Verantwortung für den LTT. Bei der Medizinisch-technischen Radiologie sind grundsätzlich die Ausbildungsbetriebe zuständig. Die konkrete Umsetzung ist im Konzept «Training-Transfer» beschrieben.

OdA Gesundheit beider Basel

Die OdA G stellt in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben und dem BZG die notwendigen Gefässe zur Verfügung, damit die Auslastung und die Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Ausbildung sichergestellt wird.

Betriebliche Ausbildung und Standards

Die betriebliche Ausbildung der Studierenden erfolgt in einem Ausbildungsbetrieb und teilweise in Praktika bei einer Kooperationspartnerin. Die Betriebe stellen die Studierenden als Mitarbeitende in der Ausbildung HF an. Die Ausbildungsbetriebe sind verantwortlich für die Organisation und Gestaltung der betrieblichen Ausbildung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern oder Fachbereichen.

Die Praxis bietet für die Bewältigung von Aufgaben in realen Lernsituationen die Grundlage für die berufliche Sozialisation. Die Studierenden erwerben in den verschiedenen Arbeitsfeldern oder Fachbereichen ihre konkreten Kompetenzen. In realen beruflichen Situationen werden die bestehenden Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt, erweitert und zu den erforderlichen beruflichen Kompetenzen entwickelt. Zudem werden die Identifikation mit der Berufsrolle (berufliche Sozialisation) und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Das dafür notwendige Erfahrungswissen entwickelt sich im Praxiseinsatz durch gezielte Beobachtung und das reflektierte eigene praktische Handeln.

Die nachfolgend formulierten Standards sind für alle Ausbildungsbetriebe verbindlich. Es besteht die Möglichkeit, deren Einhaltung in Form von Verbundlösungen zu gewährleisten.

Allgemein gültige Vorgaben für alle Ausbildungen

- Die Ausbildungsbetriebe verfügen über ein Konzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden.
- Jeder Ausbildungsbetrieb bezeichnet eine Person, die die Verantwortung für die betriebliche Ausbildung wahrnimmt.
- Die Ausbildungsbetriebe ermöglichen den Studierenden, die vorgesehenen Kompetenzen/ Fertigkeiten gemäss Ausbildungsplan zu entwickeln. Sie stellen die erforderliche Betreuung und Infrastruktur zur Verfügung.
- Der Zugang zu aktueller Fachliteratur ist gewährleistet.
- Das Arbeitsfeld ist definiert (Pflege HF: inklusive Kontinium der Pflege).
- Für folgende Funktionen liegen entsprechenden Stellenbeschreibungen vor:

  Ausbildungsverantwortliche

  Berufsbildnerinnen

  diplomierte Fachpersonen (BMA oder MTR oder Pflege)

Bei Abwesenheit der Berufsbildnerin werden die Ausbildungsaufgaben der Ausbildungsverantwortlichen Person oder der Leitungsperson übertragen.

Biomedizinische Analytik HF – BMA

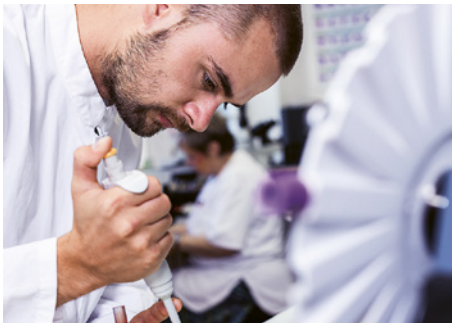

Ein Ausbildungsbetrieb kann einen Praktikumsplatz anbieten, wenn in der Organisationseinheit 150 Stellenprozente mit dipl. Biomedizinische Analytikerinnen HF oder gleichwertiger Ausbildung besetzt sind und diese Personen ein Mindestpensum von 4 Wochenstunden im betreffenden Praktikumsbetrieb leisten.

Pro Studierende ist eine Betreuungszeit von 5-10% der Praktikumszeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet: integriertes TT, Lernkontrollen, Standortbestimmungen und Qualifikationsgespräche, Reflexion und Diskussion zu fachlichen Fragestellungen (siehe Bildungsplan BMA HF, Umsetzung Praktika).

Medizinisch-technische Radiologie HF – MTR

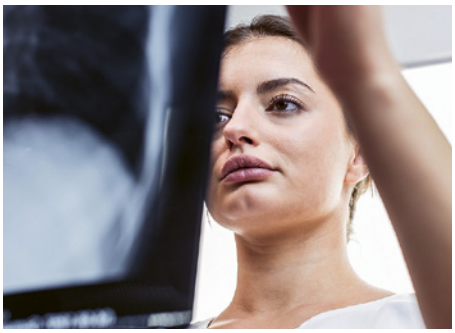

Ein Ausbildungsbetrieb kann einen Praktikumsplatz anbieten, wenn in der Organisationseinheit 150 Stellenprozente mit dipl. Fachpersonen Radiologie HF oder mit gleichwertiger Ausbildung besetzt sind. Grundsätzlich sind die Studierenden mindestens 4 Wochenstunden ihrer Arbeitszeit mit der Berufsbildnerin oder einer dipl. Fachperson Radiologie HF zusammen eingeteilt.

Verbindliche Grundlage für die Lernprozessbegleitung ist der Bildungsplan MTR, Umsetzung Praktika. Die Fachpersonen, die in den Ausbildungsbetrieben Verantwortung für die Ausbildung der Studierenden übernehmen, werden von dipl. Fachpersonen für Radiologie HF unterstützt. Diese übernehmen in einem Teilbereich Mitverantwortung für die Ausbildung.

Pflege HF

Ein Ausbildungsbetrieb kann einen Praktikumsplatz anbieten, wenn in der entsprechenden Organisationseinheit 150% Stellenprozente mit dipl. Pflegefachpersonen HF (oder gleichwertige Ausbildung) besetzt sind und diese Personen mindestens ein Arbeitspensum von 60% leisten.

Pro Studierende ist eine Betreuungszeit von 12% einer 100% Berufsbildnerstelle gewährleistet. VerbindlicheGrundlage für die Lernprozessbegleitung ist der Leitfaden Praktikumsqualifikation.

Grundsätzlich sind die Studierenden mindestens 60% ihrer Arbeitszeit im gleichen Dienst mit der Berufsbildnerin oder einer diplomierten Pflegenden zusammen eingeteilt.

Für die Gestaltung des Lernprozesses wird empfohlen, das Lernangebot jeder auszubildenden Organisationseinheit zu beschreiben.

Aufgaben der Berufsbildenden

Ausbildungsverantwortliche Person		
Diplomabschluss HF (Pflege, BMA, MTR) oder ein entsprechendes, durch das SRK registriertes, Diplom		
BMA	**MTR**	**Pflege**
Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan BMA HF im Umfang von 100 Lernstunden. Mind. zwei Jahre Berufserfahrung im medizinischen Labor	Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan MTR HF im Umfang von 100 Lernstunden Mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet	Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan Pflege HF im Umfang von 600 Stunden Mind. drei Jahre Berufserfahrung in der Pflege und ein Jahr Berufserfahrung in der Berufspädagogik inkl. Unterrichtstätigkeit
Pflicht, das eigene Wissen und Können permanent weiter zu entwickeln		

Berufsbildnerin	**Dipl. Fachpersonal HF (BMA – MTR – Pflege)**
Diplomabschluss HF für den Beruf, den man ausbildet (Pflege, BMA, MTR) oder ein entsprechendes, durch das SRK registriertes, Diplom	Diplomabschluss HF oder ein entsprechendes, durch das SRK registriertes, Diplom
Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan HF im Umfang von 100 Stunden	
Pflege: Arbeitspensum von mind. 60% (inklusive des Aufwands für die Lernbegleitung)	
Sicherheit und Kompetenz im Fachbereich	
Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache schriftlich und mündlich korrekt auszudrücken	
Berufserfahrung	
Pflicht, das fachliche Wissen permanent und das berufspädagogische Wissen kontinuierlich zu vertiefen bzw. zu erweitern ev. vereinheitlichen	Pflicht, das fachliche Wissen permanent zu vertiefen und Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit zu zeigen

Gremien

Verschiedene Gremien ermöglichen die Information zwischen Schule – Ausbildungsbetriebe und dem Lernbereich Training-Transfer.

Gremium	Mitglieder	Mandat/Initiant	Tätigkeitsfeld/Infowege
Pflege HF			
Kooperationsgruppe Praxis	Vertretungen aus den Ausbildungsbetrieben	OdA G	Operativ Umsetzungsthemen der Praxis, Schule und TT: Praktikumsorganisation, Rekrutierung, Eignungsabklärung, Infoveranstaltungen, Messen, betriebliche Ausbildung, TT Praxis
Lernortkooperationsgruppe LOK-Gruppe Pflege HF	Vertretungen BZG und Vertretungen aus Kooperationsgruppe Praxis	BZG und OdA	Operativ Klärung von Schnittstellenfragen aus den Kooperationsgruppen Schule, LTT und Praxis
Bildungsforum Pflege	Mitglieder Kooperationsgruppe Praxis und alle Ausbildungsverantwotlichen, die Plätze für Studierende HF anbieten (Ausbildungsbetriebe und/ oder Kooperationspartnerbetriebe) BZG: Schule und Training-Transfer TT QM, Direktorin BZG, weitere Personen auf Einla-dung		Operativ Information zu laufenden Geschäften, Entwicklungen und Veränderungen, Kooperationsthemen, Austausch und Kontaktpflege, Informationswege Inhaltliche Themen zur Pflegeausbildung HF: Ausbildungsverantwortliche zu Kooperationsgruppe Praxis (Mitglied aus eigenem Arbeitsfeld und / oder Vorsitzende der Kooperationsgruppe) Personenbezogene Themen (eigene Studierende): Ausbildungsverantwortliche zu Schule oder LTT (Leitungsperson und /oder zuständige Ansprechperson (Aufnahmeverfahren, Administration oder Lehrperson)
Biomedizinische Analytik und Medizinisch-Technische Radiologie			
Bildungsforum MTT	Alle Ausbildungsverantwortlichen und praktikums-begleitende Fachpersonen, die Praktika für Studierende HF anbieten (Ausbildungsbetriebe und/ oder Kooperationspartnerbetriebe), Vertretungen BZG	BZG Kooperationsgruppe Praxis	Operativ Informationsaustausch Erfahrungsaustausch Netzwerk
Weitere Gremien			
Aufnahmekommission BZG	Vertretungen Schule – OdA	BZG	Operativ Prüfung Dossiers für Anstellungsverträge
Schulkommission BZG	Vertretungen Schule – OdA – Kanton – Studierende	Kanton	Strategisch Aufsichtsbehörde